

Sperrfrist: Freitag, 29. April 2005, 10.00 Uhr
Embargo : vendredi 29 avril 2005, 10h00

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK 

Präsidialansprache von Dr. Hansueli Raggenbass,
Präsident des Bankrats,
an der Generalversammlung der Aktionäre der
Schweizerischen Nationalbank vom 29. April 2005

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Gäste

Meine Damen und Herren

Meine diesjährige Ansprache werde ich zuerst dem Jahresabschluss 2004 widmen. Danach werde ich einige Überlegungen zur Volatilität der Erträge und zu den längerfristigen Ertragserwartungen anstellen. Im Anschluss daran werde ich kurz auf die Auswirkungen des neuen Nationalbankgesetzes zurückblicken.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen einige Hinweise zur Jahresrechnung 2004 zu geben.

Jahresrechnung 2004

Bruttoerfolg

Wie Sie wissen, wurde die Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven, die dem Erlös aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold entspricht, aufgelöst und zur Ausschüttung freigegeben. Das aussergewöhnlich hohe Jahresergebnis 2004 von insgesamt 21,6 Mrd. Franken ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Der Bruttoerfolg belief sich allerdings auf nur gerade 0,6 Mrd. Franken. Er lag damit deutlich unter dem Vorjahresergebnis von 4,3 Mrd. Franken. Der Rückgang ist überwiegend auf den Einfluss der Bewertung des Goldes in Schweizer Franken zurückzuführen. 2003 war der Goldpreis um fast 9% gestiegen und hatte zu Bewertungsgewinnen von mehr als zweieinhalb Milliarden Franken geführt. Der Goldpreis stieg zwar im 1. Quartal 2004 vorerst weiter an, verlor aber schliesslich im Jahresvergleich rund 4%. Dieser Preisrückgang schlug sich in der Erfolgsrechnung mit Bewertungsverlusten von knapp einer Milliarde Franken nieder.

Rund die Hälfte der Bilanzsumme ist in fremder Währung angelegt, der grösste Teil davon in Euro und US-Dollar. Der Erfolg auf diesen Anlagen ist stark von Zins- und Währungsschwankungen abhängig. Er belief sich im Jahr 2004 auf 1,2 Mrd. Franken und lag damit rund 20% unter dem Vorjahreswert. An den meisten Anlagemärkten, an denen die Nationalbank tätig war, reduzierte sich im abgelaufenen Jahr das Zinsniveau. Dies führte zu steigenden Obligationenkursen und damit zu Bewertungsgewinnen auf dem Anlageportfolio der Nationalbank. Das Anlageergebnis vor Wechselkurseinflüssen fiel mit über 3 Mrd. Franken erfreulich aus. Die Entwicklung der Devisenkurse schmälerte dieses Ergebnis jedoch beträchtlich. Die Umrechnungskurse für die Fremdwährungsbestände lagen Ende 2004 durchwegs tiefer als im Vorjahr und führten zu Bewertungsverlusten von 2 Mrd. Franken. Besonders ausgeprägt war der Rückgang beim US-Dollar, welcher 9% an Wert einbüsste.

Die Frankenanlagen trugen 0,3 Mrd. Franken zum Bruttoerfolg bei. Den grössten Teil dieser Erträge steuerte das Portefeuille der Frankenobligationen bei. Wie schon im Vorjahr fiel der Ertrag aus den Repo-Geschäften vergleichsweise bescheiden aus. Obwohl die Nationalbank im Juni und September die Repo-Zinssätze zwei Mal leicht erhöhte, lagen diese auch Ende Jahr mit rund 0,6% auf sehr tiefem Niveau.

Abnahme des Betriebsaufwandes

Der Betriebsaufwand ging um rund 10 Mio. Franken zurück und lag bei gut 200 Mio. Franken. Notenaufwand und Sachaufwand verzeichneten dabei einen deutlichen Rückgang, während der Personalaufwand um rund 1% anstieg. Der Notenaufwand nahm ab, weil im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Banknoten aus dem Umlauf gezogen und durch neue ersetzt werden mussten.

Ausschüttung des Erlöses aus den Goldverkäufen

Wie bekannt gegeben, soll der Erlös aus dem Verkauf von 1'300 Tonnen Gold aus dem Jahresergebnis 2004 zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Dies haben die Schweizerische Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement mittels einer besonderen Ausschüttungsvereinbarung festgelegt. Es handelt sich um einen Betrag von gut 21,1 Mrd. Franken.

Nach dem Nichteintreten des Ständerats auf die Goldvorlage am 16. Dezember 2004 war davon auszugehen, dass eine erneute Goldverwendungsvorlage des Bundesrats im Parlament kaum mehrheitsfähig sein würde. Mit dem Entscheid des Bundesrats vom 2. Februar 2005, dass das Goldvermögen an Bund und Kantone auszuschütten sei, wurde der Nichteintretensbeschluss des Ständerats vom Dezember 2004 wirksam. Bankrat und Direktorium der Nationalbank kamen deshalb zum Schluss, dass das weitere Zurückbehalten des Goldvermögens durch die Nationalbank nicht mehr gerechtfertigt ist. Mit der raschen Ausschüttung dieses Vermögens soll die Nationalbank von ihrer Doppelrolle als geldpolitische Behörde einerseits und als Vermögensverwalterin für die öffentliche Hand andererseits befreit werden.

Herr Dr. Jean-Pierre Roth, Präsident des Direktoriums, wird im Rahmen seiner Ansprache auf den entsprechenden Sachverhalt zurückkommen.

Ordentliche Gewinnausschüttung

Ich komme noch auf eine Anpassung in der Jahresrechnung zu sprechen. Sie betrifft die Behandlung der Rückstellungen, welche es der Nationalbank erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Diese Rückstellungen werden aus zurückbehaltenen Gewinnen gebildet. Die erforderliche Höhe der Rückstellungen richtet sich von Gesetzes wegen nach dem Wachstum der schweizerischen Volkswirtschaft. In der zweiten Hälfte der Neunziger Jahre haben sich dank sehr guter Ertragskraft der Nationalbank darüber hinaus beträchtliche zusätzliche Rückstellungen angesammelt. Diese werden seit dem Geschäftsjahr 2003 kontinuierlich abgebaut. Mit dem diesjährigen Rechnungsabschluss werden der angestrebte Rückstellungsbestand und die überschüssigen Rückstellungen erstmals in zwei separaten Positionen ausgewiesen. Damit

stellt die Nationalbank die erforderliche Höhe an Rückstellungen und den ausschüttbaren Betrag transparent dar.

Ich habe vor einem Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das Thema Gewinnausschüttung die Nationalbank längerfristig mit einer gewissen Sorge erfüllt. Daran hat sich nichts geändert. Im Gegenteil: Die Nationalbank erwirtschaftete 2004 einen Bruttoerfolg von 0,6 Mrd. Franken. Mit Berücksichtigung des Betriebsaufwands und der Entnahme aus der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven sowie nach Abzug der benötigten 0,9 Mrd. Franken für die Erreichung des angestrebten Bestands an Rückstellungen resultierte ein Verlust von 0,4 Mrd. Franken. Zur Deckung dieses Verlusts und zur Vornahme der vereinbarten Ausschüttung von insgesamt 2,9 Mrd. Franken an Bund und Kantone mussten der Ausschüttungsreserve – so die neue Bezeichnung der überschüssigen Rückstellungen – 3,3 Mrd. Franken entnommen werden. Damit beläuft sie sich noch auf knapp 7 Mrd. Franken. Diese verbleibende Ausschüttungsreserve ist damit nur noch doppelt so gross wie die Höhe der diesjährigen Entnahme! Der Jahresabschluss 2004 zeigt es deutlich: Die aktuellen Gewinnausschüttungen liegen erheblich über dem Gewinnpotenzial der Nationalbank. Die öffentliche Hand darf sich bei der Festlegung ihrer Ausgaben nicht an die Höhe der aktuellen Ausschüttungen gewöhnen, sondern muss sich in der Zukunft auf tiefere Ausschüttungen einrichten. Die heutige, bis zum Geschäftsjahr 2012 gültige Vereinbarung wird nach fünf Jahren, nämlich im Jahr 2007, überprüft. Eine Anpassung der jährlichen Gewinnausschüttung könnte unter den erwähnten Gegebenheiten ab diesem Zeitpunkt nötig werden.

Lassen Sie mich nun zum Thema der Ertragsschwankungen und -perspektiven übergehen.

Ertragsschwankungen und -perspektiven

Ein Blick auf die Ergebnisse der letzten 15 Jahre zeigt, dass die Erträge der Nationalbank sehr stark schwanken können. Die Jahresergebnisse - ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Erträge - bewegten sich zwischen minus 1,6 Mrd. Franken im Jahr 1995 und plus 6,4 Mrd. Franken im Jahr 1996. Dabei wurden die Goldreserven bis 1999 zum damals gültigen gesetzlichen Paritätskurs bewertet. Marktbedingte Änderungen des Goldpreises schlugen sich somit erst seit 2000 im Jahresergebnis nieder. Hätte man die Goldreserven schon vorher zum Marktpreis bewertet, so wären die jährlichen Ertragsschwankungen noch massiv höher ausgefallen, nämlich zwischen minus 11,1 Mrd. im Jahr 1990 und plus 10,8 Mrd. Franken im Jahr 1996. Zudem wären die ausgewiesenen Erträge tendenziell geringer gewesen, da der Goldpreis in Franken über diese Zeitspanne fiel.

Seit der Revision des Nationalbankgesetzes von 1997 und der Aufhebung der offiziellen Goldparität im Jahr 2000 kann die Nationalbank ihre Aktiven besser bewirtschaften. Durch die gezielte Währungsdiversifikation der Devisenreserven wurde insbesondere die Abhängigkeit vom US-Dollarkurs reduziert. Gleichzeitig konnte durch den Aufbau von längerfristigen Obligationenanlagen das Ertragspotenzial gesteigert werden. Mit der Gesetzesrevision von 2003 wurden die Anlagevorschriften weitgehend liberalisiert, wodurch das Renditepotenzial der Anlagen nochmals etwas verstärkt wird.

Die Rentabilität der Nationalbankaktiven dürfte jedoch weiterhin relativ moderat und die Ertragsschwankungen verhältnismässig gross bleiben. Denn zum einen ist das nominelle

Renditeniveau in den Anlagemärkten gegenwärtig relativ tief. Zum andern hat bei der Bewirtschaftung der Aktiven die Geld- und Währungspolitik in jedem Fall Vorrang vor Ertragsüberlegungen. Die Nationalbankaktiven haben zuallererst geld- und währungspolitische Funktionen zu erfüllen. Die Frankenanlagen dienen hauptsächlich der Durchführung der Geldpolitik und bestehen daher überwiegend aus Geldmarktanlagen. Die Währungsreserven – in Form von Devisen und Gold – hält die Nationalbank ebenfalls nicht primär als Ertragsquelle, sondern zur Vorbeugung und Überwindung von Krisensituationen. Das Primat der Geldpolitik führt somit dazu, dass die Nationalbank die Risiken auf ihren Aktiven – insbesondere jene auf den Gold- und Devisenreserven – nicht beliebig absichert. Dies bedeutet auch, dass die Nationalbank bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente Kriterien wie Sicherheit und Liquidität stärker gewichtet als Ertragsüberlegungen.

Die Ertragsperspektiven der Nationalbank hängen von der Höhe ihrer Aktiven und den Renditemöglichkeiten auf den Anlagen ab. Mit der Ausschüttung der Goldverkaufserlöse schrumpfen die Aktiven um 21,1 Mrd. Franken. Der Abbau der noch vorhandenen Ausschüttungsreserve von knapp 7 Mrd. Franken im Rahmen der regulären Gewinnausschüttung wird die ertragbringenden Aktiven zusätzlich verringern. Auf Obligationenanlagen ist auf absehbare Zeit nicht mit überdurchschnittlichen Renditen zu rechnen. Die Zinsen sind zwar weltweit so tief, dass sie früher oder später ansteigen werden. Ein Zinsanstieg brächte aber zunächst Kapitalverluste auf den Obligationenanlagen der SNB. Die Veränderungen von Goldpreis und Wechselkursen, die die Erträge der SNB nach wie vor am stärksten beeinflussen, sind nicht zuverlässig prognostizierbar.

Insgesamt rechnet die SNB längerfristig mit einer nominellen Rendite von leicht unter 3% auf ihren Aktiven. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Zuweisung an die Rückstellungen und den Kosten für den laufenden Betrieb dürfte daraus knapp 1 Mrd. Franken an ausschüttbaren Erträgen pro Jahr übrig bleiben. Dabei ist weiterhin mit relativ grossen Schwankungen der Erträge zu rechnen. Allein die normale Schwankungsbreite der jährlichen Rendite muss auf zwischen minus 2% bis plus 7% geschätzt werden. Je nach Entwicklung an den Finanzmärkten werden die Renditeschwankungen noch weit höher ausfallen. Die Ertragsschwankungen dürften somit weiterhin verhältnismässig gross bleiben.

Ich komme nun auf Auswirkungen des neuen Nationalbankgesetzes zu sprechen.

Neues Nationalbankgesetz

Wie sie wissen, ist das neue Nationalbankgesetz vor einem Jahr, nämlich am 1. Mai 2004, in Kraft getreten.

Das Gesetz hat für die Nationalbank verschiedene Neuerungen gebracht. Es handelt sich vorab um die Präzisierung des Notenbankauftrags, die Umschreibung der Unabhängigkeit und der Rechenschaftspflicht sowie die Erweiterung des geld- und anlagepolitischen Handlungsspielraums.

An der Rechtsform der SNB – der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft – hat das neue Nationalbankgesetz nichts geändert. Sie untermauert die in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Nationalbank in institutioneller Hinsicht.

Hingegen führte das neue Gesetz zu einer Anpassung an die Rechtswirklichkeit privater börsenkotierter Aktiengesellschaften. In diesem Zusammenhang wurde das Aktienkapital, dem heute angesichts der viel höheren Bilanzsumme der SNB und der Höhe der Rückstellungen keine Bedeutung als Risiko tragendes Element mehr zukommt, auf den einbezahlten Teil von 25 Mio. Franken reduziert. Der Nennwert der SNB-Aktie hat sich damit von 500 auf 250 Franken reduziert.

In diesem Zusammenhang hat der Bankrat im Frühjahr 2004 beschlossen, auf die Ausgabe von Aktienzertifikaten künftig vollständig zu verzichten. In der Zwischenzeit hat sich das sog. Namenaktienmodell mit aufgehobenem Titeldruck bei der SNB eingespielt. Zahlreiche Aktionäre haben von der Möglichkeit, ihre Wertrechte kostenlos durch die SNB verwahren zu lassen, Gebrauch gemacht.

Ferner hat das neue Gesetz die Organstruktur der Bank vereinfacht. Zum einen wurde die Anzahl der Bankorgane von sieben auf vier reduziert: die Generalversammlung, den Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle. Zum anderen wurde der Bankrat als Organ für die Administrativaufsicht von 40 auf 11 Mitglieder verkleinert. Im Sinne der Corporate Governance hat der Bankrat zudem aus seinen Reihen vier Ausschüsse gebildet. Ein Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat in der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung und überwacht die Tätigkeit der externen und der internen Revision. Ein Risikoausschuss unterstützt den Bankrat in der Überwachung des Anlageprozesses und des Risikomanagements. Ein Entschädigungsausschuss unterstützt den Bankrat in der Festlegung der Grundsätze der Entschädigungs- und Gehaltspolitik der Bank. Ein Ernennungsausschuss schliesslich bereitet bei Vakanzen Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter zuhanden des Bankrats und des Bundesrats vor.

Mit dem neuen Gesetz hat die Nationalbank somit ein modernes Rechtskleid erhalten. Die Corporate Governance wurde gestärkt, das Zusammenspiel zwischen Unternehmensführung und Aufsicht verbessert. Die neue Organstruktur der SNB sowie die neuen Abläufe haben sich aus meiner Sicht bestens bewährt.

Schlusswort

Ganz zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, dem Direktorium und den Mitarbeitenden der Schweizerischen Nationalbank für ihren kompetenten und engagierten Einsatz zugunsten dieser Institution ganz herzlich zu danken.